

Az.: BKL 32 – 009-001 – RKL

Kiel, den 15. Oktober 2024

V o r l a g e

der Kirchenleitung

für die Tagung der Landessynode vom 21. - 23. November 2024

Gegenstand: Finanzstrategie der Nordkirche: Eckpunkte aus dem Zukunftsprozess

Beschlussvorschlag:

Der Landessynode werden von der Kirchenleitung folgende Beschlüsse empfohlen:

I.:

Die Landessynode nimmt das Eckpunkte-Papier „Finanzstrategie der Nordkirche“ aus der Arbeit des Zukunftsprozesses als Beitrag zum Diskussionsprozess (= Textraum) zur Kenntnis.

II.:

Themenfeld: „Grundsätzliches“

1. Die Landessynode stellt fest:

Die Finanzsituation der Nordkirche in den kommenden Jahrzehnten erfordert eine deutliche Steuerung, um mit den zu erwartenden Rückgängen verantwortungsvoll umzugehen. Daher sind Priorisierungen im Sinne einer Gesamtsteuerung notwendig, um zentrale Aufgaben kirchlichen Lebens langfristig zu sichern und weiterzuentwickeln.

Dieser Priorisierung muss ein mutiger Prozess zur Entscheidung bezüglich inhaltlicher Schwerpunkte und Leitlinien auf Grundlage der Präambel der Verfassung der Nordkirche vorausgehen.

2. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung zu Beschluss II-1., ihr bis spätestens September 2026 einen Beschlussvorschlag vorzulegen.

Themenfeld: „Finanzierung kirchlicher Arbeit“

3. Die Landessynode stellt fest:

Das Prinzip der Erhebung von Kirchensteuern ist derzeit der wichtigste Beitrag der Finanzierung kirchlicher Arbeit. Ergänzende und alternative Einnahmeprinzipien sind jedoch verstärkt in den Blick zu nehmen.

hat gelöscht: ein wichtiger

4. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, die Überlegungen der Projektgruppe Finanzstrategie für eine zweckgerichteten Verwendung von Kirchensteuereinnahmen unter Beteiligung von Kirchenmitgliedern zu vertiefen und eine Machbarkeitsstudie zu erarbeiten.

5. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung ein effektives und zu den lokalen und regionalen Akteuren ergänzendes System für strategisches Fundraising (einschließlich der Fördermittelakquise) auf landeskirchlicher Ebene bis spätestens Ende 2026 aufzubauen und sachgerecht auszustatten. Die Vorarbeiten des Fundraising-Netzwerkes sind dabei zu berücksichtigen.

hat gelöscht: hochprofessionelles

hat gelöscht: , in Ergänzung zu lokalen und regionalen Fundraising- und Kirchgeldaktivitäten,

Themenfeld: „Das Handeln nach ökonomischen Prinzipien und ethischen Handlungsrahmen“

6. Weiterhin ermutigt die Landessynode alle Ebenen der Nordkirche zum eigenverantwortlichen wirtschaftlichen Handeln und ausdrücklich auch zum Aufbau von betriebswirtschaftlich professionell geführten kirchlichen Unternehmungen.
7. Die Landessynode stellt fest:
Die finanzstrategische Ausrichtung der Nordkirche bleibt an ethischen und theologischen Grundlagen orientiert.

Themenfeld: „Klimaneutrale Nordkirche / Gebäudeanpassung“

Vor dem Hintergrund der zu erwartenden finanziellen Folgen der feststehenden staatlichen Klimaziele gibt die Kirchenleitung der Landessynode folgende Beschlussempfehlung:

8. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, die für das Ziel einer klimaneutralen Nordkirche im Gebäudebereich notwendigen Schritte durch Erstellung eines Konzepts (inklusive einer fundierten Überprüfung bzw. Weiterentwicklung der Annahmen des Eckpunktepapiers) umgehend vorzubereiten. Die Landessynode bittet darum, ihr im September 2025 eine Vorlage zur Umsetzung dieses Konzepts vorzulegen.
9. Die Landessynode begrüßt, dass die Kirchenleitung im Kontext der Novellierung des Klimaschutzgesetzes beschlossen hat, zunächst eine Machbarkeitsstudie unter Vollkostenbetrachtung erstellen zu lassen, um zu entscheiden, ob bzw. unter welchen Bedingungen das Klimaschutzziel der Nordkirche (siehe Klimaschutzplan 2022 – 2027 vom 2. Mai 2022) im Jahr 2035 erreichbar wäre.

Themenfeld: „Begrenzung der Verwaltungskosten in der Nordkirche“

10. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung um Entwicklung zukunftsfähiger Verwaltungsstrukturen und um die Anpassung der einschlägigen Gesetze (Kirchenkreisverwaltungsgesetz, Finanzgesetz, ggf. Verfassung etc.) bis Mitte 2027. Die Landessynode hält dabei als Ziele fest,
- a. dass aufgrund der zu erwartenden Transformation der Nordkirche im Rahmen des Zukunftsprozesses die Aufgaben der Verwaltung neu definiert werden müssen,
 - b. die Erledigung der notwendigen Verwaltungsaufgaben konsequent digital und kostenoptimiert erfolgen muss,
 - c. dass die Verwaltungsaufgaben in einem Maß reduziert werden, dass der Verwaltungsaufwand mindestens im Verhältnis der Kaufkraftabnahme der verbleibenden freien Mittel reduziert werden kann,
 - d. die Struktur der Verwaltung hinsichtlich Anzahl, Größe, Aufgabenspektrum und Zuordnung der Verwaltungszentren auf kirchenkreislicher und landeskirchlicher Ebene überdacht wird und
 - e. dass für den Transformationsprozess der Nordkirche bis 2060 in der Verwaltung vorübergehend zusätzliche Ressourcen benötigt werden.

hat gelöscht: <#>die Erledigung der notwendigen Verwaltungsaufgaben konsequent digital und kostenoptimiert erfolgen muss.[]

hat gelöscht: <#>dass der kirchliche Verwaltungsaufwand über alle Ebenen hinweg mindestens im Verhältnis der Kaufkraftabnahme der verbleibenden freien Mittel reduziert werden muss/wird

hat gelöscht: werden muss

Anlage:

Nr. 1: Finanzstrategie der Nordkirche – Eckpunkte

Veranlassung:

14. Tagung der II. Landessynode vom 15. – 17. September 2022, TOP 6.2 (Beschluss zur Weiterarbeit im Zukunftsprozess der Nordkirche – Horizonte⁵)

Beteiligt wurden:

- Verschiedene Gremien und Personen zur Resonanz an die Projektgruppe Finanzstrategie der Nordkirche (siehe Eckpunktepapier)
- Landessynode in ihrer 21. Tagung (25.-28. September 2024) im Rahmen einer Generaldebatte

Finanzielle Auswirkungen:

- entfällt -

Administrative Folgenabschätzung:

Kirchengemeinden: ./.

Kirchenkreise: ./.

Landeskirchliche Ebene: ./.

Frühere Beratungen:

./.

Begründung:

Die Kirchenleitung hat sich auf der Grundlage der Beschlüsse der Landessynode vom 15. – 17. September 2022 im Rahmen eines ständigen Tagesordnungspunkts 8.1 „Weiterarbeit am Zukunftsprozess“ u.a. mit der Finanzstrategie der Nordkirche beschäftigt. Die Projektgruppe „Finanzstrategien“, der Pastor Friedemann Maggaard (Projektleitung), OKR'in Heike Hardell, Dr. Rikelf Börgmann, Jutta Frugmann-Gutzeit, Dr. Matthias Hoffmann, Vizepreses Andreas Hamann, Kerstin Richter und Michael Läsing (Prozessbegleitung) angehören, hat der Kirchenleitung zu ihrer Klausurtagung am 12./13. Juli 2024 in Kiel sowie zur Sitzung am 13./14. September 2024 in Schwerin den Entwurf von „Eckpunkten“ zu dem Thema „Finanzstrategie der Nordkirche“ vorgelegt. Die Kirchenleitung hat die Eckpunkte intensiv debattiert und legt sie nunmehr der Landessynode mit ihren Empfehlungen zur Beratung und Beschlussfassung vor. Im Folgenden werden ergänzende Beschlüsse und Kommentierungen der Kirchenleitung zu den empfohlenen Beschlüssen dargestellt:

Kommentierung und Beschlüsse der Kirchenleitung zu Beschluss Nr. II-1:

1. *Die Kirchenleitung wird der dritten Landessynode empfehlen, auf ihren Tagungen in den ersten 1½ Jahren in Andachten und inhaltlichen Impulsen die Präambel der Verfassung der Nordkirche zu entfalten, reflektieren und als Diskursraum zur Weiterentwicklung des evangelischen Profils ins synodale Gespräch zu bringen.*
2. *Die Kirchenleitung bittet das Landeskirchenamt, bis Ende 2025 einen Beschlussvorschlag zu Schwerpunkten und Leitlinien der Nordkirche zu entwickeln.*

Die Kirchenleitung beabsichtigt, die Landessynode in Stand zu setzen, bis September 2026 die nötigen Entscheidungen treffen zu können. Die Umsetzung soll dann sofort erfolgen.

3. Für die Grundsatzentscheidungen zum Thema „Klimaneutrale Nordkirche und Gebäudeanpassung“ und zur „Fundraising-Strategie“ bittet die Kirchenleitung das Landeskirchenamt um Vorlagen, damit diese bereits 2025 getroffen werden können.

Kommentierung und Beschluss der Kirchenleitung zu Beschluss Nr. II-2:

1. Die Kirchenleitung bittet das Landeskirchenamt, Perspektiven für die Finanzierung kirchlicher Arbeit für den Fall grundlegender Veränderungen der gegenwärtigen Finanzierungsgrundlage zu entwickeln.

Kommentierung der Kirchenleitung zu Beschluss Nr. II-4:

Zentrale Themen sollten dabei insbesondere sein: Antragsfundraising (z.B. EU-, Bundes- und Landesmittel), zentral organisierte Kirchgeld-Kampagne, Spenden-Fundraising, Digitales Fundraising, Nachlass-Fundraising.

Kommentierung und Beschluss der Kirchenleitung zu Beschluss Nr. II-6:

Die Kirchenleitung begrüßt und dankt allen Engagierten für die Bestrebungen der Kirchengemeinden und weiteren Einrichtungen, die auf dem Weg der Gemeinwohl-Ökonomie-Bilanzierung oder bereits bilanziert sind, und ermutigt weitere Kirchengemeinden und weitere Einrichtungen, sich auf diesen Weg zu wagen.